

**10. Tagung der III. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 19. bis 22. November 2025 in Erfurt**

Drucksachen-Nr. 6.3/1

Vorlage des Landeskirchenrates an die Landessynode zum Thema Gemeindebeitragsbeschluss

Die Landessynode möge beschließen:

**Beschluss der Landessynode über den Gemeindebeitrag 2026 und 2027
(Gemeindebeitragsbeschluss)**

Vom xx. November 2025

Aufgrund von § 2 des Kirchengesetzes über den Gemeindebeitrag in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Gemeindebeitragsgesetz - GbG) vom 21. April 2012 (ABl. S. 146) hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeindebeitragsbeschluss vom 22. November 2014 (ABl. S. 256) gilt für die Kalenderjahre 2026 und 2027 fort.

Erfurt, den xx. November 2025
(7531)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

Dieter Lomberg
Präses

Begründung zum Gemeindebeitragsbeschluss

Vorgeschlagen wird, für den Doppelhaushalt 2026/2027 den bestehenden Beschluss noch einmal zu verlängern und das System Gemeindebeitrag inklusive der Handreichung von 2013¹ zum Gemeindebeitrag in 2026 zu überarbeiten, so dass eine Anpassung im nächsten Doppelhaushalt erfolgen kann.

Die jetzigen Beträge und Gehaltsstaffeln gelten bereits seit dem Beschluss der Föderationssynode vom 16.11.2008 unverändert fort:

1. 1,25 Euro monatlich (15,00 Euro jährlich)
 - volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres,
 - Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder ähnlichen Leistungen,
 - Gemeindeglieder ohne eigenes Einkommen
2. 3,50 Euro monatlich (42,00 Euro jährlich)
 - Gemeindeglieder, welche nicht unter Nummer 1 fallen und neben dem Gemeindebeitrag auch Kirchensteuer zahlen
3. alle übrigen Gemeindeglieder² entsprechend ihrem Einkommen gemäß folgender Tabelle:

Monatliches Einkommen in Euro (netto)	Gemeindebeitrag monatlich in Euro	Gemeindebeitrag jährlich in Euro
bis 600	3,00 €	36,00 €
bis 700	3,50 €	42,00 €
bis 800	4,00 €	48,00 €
bis 900	4,50 €	54,00 €
bis 1000	5,00 €	60,00 €

darüber je 100,00 Euro Einkommen 0,50 Euro monatlich beziehungsweise 6,00 Euro jährlich zusätzlich.

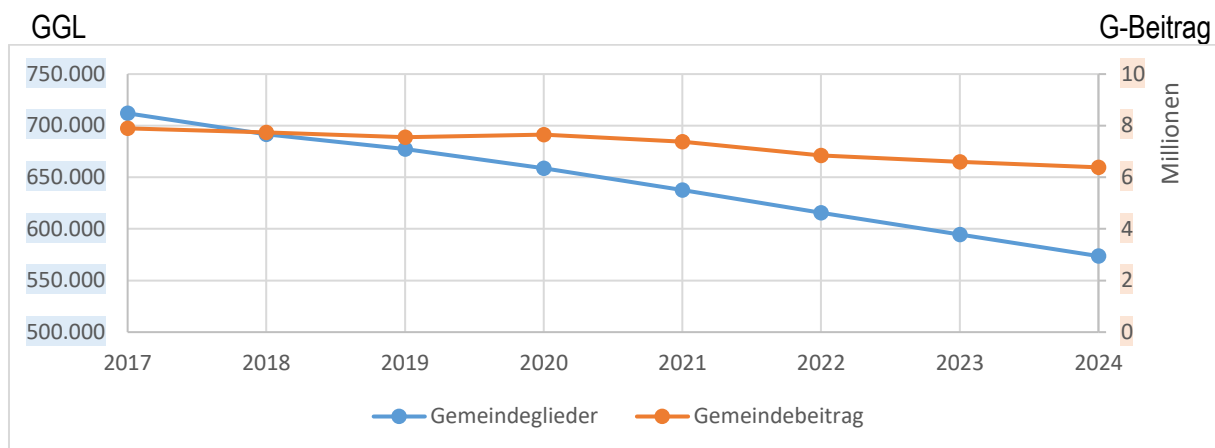
Im selben Zeitraum, also seit 2008, ist der Reallohn³ um **insgesamt 10,5%** gestiegen.

Gemeindebeitrag und Gemeindegliederentwicklung sind in den letzten Jahren statistisch erfasst worden. In den Jahren 2017-2024, also über einen Zeitraum von 8 Jahren, ist ein Rückgang von Gemeindegliedern wie auch der Gesamtsumme des Gemeindebeitrages zu verzeichnen:

¹ ekmd.de/service/Arbeitshilfen Nr. 11 handreichung-gemeindebeitragsbrief-2013.pdf

² Das sind insbesondere Rentner und andere Gemeindeglieder, die wegen ihres geringen Einkommens oder auf Grund von Freibeträgen oder sonstigen steuerfreien Einnahmen keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlen und bei denen somit auch keine Kirchensteuer einbehalten beziehungsweise festgesetzt wird. Unter Nummer 3 fallen auch Empfänger von Arbeitslosengeld (Arbeitslosengeld I).

³ [Entwicklung der Reallohne, der Nominallohne und der Verbraucherpreise - Statistisches Bundesamt](#)



Der Gemeindebeitrag sank im Verhältnis zur Anzahl der Gemeindeglieder weniger stark ab als vermutet. Tatsächlich hat sich der pro Gemeindeglied erhobene Gemeindebeitrag im Durchschnitt kaum verändert:

Jahre	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Durchschnitts-betrag	11,09 €	11,19 €	11,14 €	11,61 €	11,57 €	11,12 €	11,09 €	11,13 €

In diesen verkürzten Zeitraum fallen allerdings nur 1,5% der oben erwähnten gesamten Reallohnsteigerung, was auf die Corona-Auswirkungen auf die Preise zurückzuführen ist.

Eine bloße Anpassung nach oben entsprechend der Reallohnentwicklung insgesamt wäre angesichts der Mitgliedererosion und der gefühlt erlebten überdimensionalen Steigerung der Lebenshaltungskosten schwer zu vermitteln.

Es wird daher vorgeschlagen, für den Doppelhaushalt 2026/2027 den bestehenden Beschluss noch einmal zu verlängern. Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat bereits das Dezernat F, Referat F5 mit der Erarbeitung eines Begleitkonzeptes für die Information der Gemeinden und mit der Überarbeitung des Gemeindebeitragsgesetzes und der Tarifgestaltung im Jahr 2026 beauftragt.